Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Bildungsplan für die Berufsschule

Pharmakant/
Pharmakantin

Ausbildungsjahr 1, 2 und 3

Baden-Württemberg



KMK-Beschluss vom 1. Dezember 2000

Landesinstitut für Schulentwicklung

Inhaltsverzeichnis

- 3 Vorwort
- 4 Erziehungs- und Bildungsauftrag der Berufsschule
- 7 Umsetzungshinweise für Baden-Württemberg
- 8 Berufsbezogene Vorbemerkungen

Anhang Lernfelder

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg;

Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart

Lehrplanerstellung: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der

Bundesrepublik Deutschland, Referat Kommunikation, Presse und

Öffentlichkeit, Lennéstraße 6, 53113 Bonn

Veröffentlichung: Landesinstitut für Schulentwicklung, Fachbereich 4, Rotebühlstraße 131,

70197 Stuttgart, Telefon 0711 6642-311

Veröffentlichung nur im Internet unter www.ls-bw.de

Vorwort

Das duale Ausbildungssystem stellt in seiner Verzahnung von schulischer und betrieblicher Ausbildung mit Blick auf den Arbeitsmarkt, den benötigten qualifizierten Fachkräftenachwuchs und hinsichtlich der Vermittlung beruflicher Handlungskompetenz ein nahezu idealtypisches Ausbildungsmodell dar, von dem die nachwachsende Generation in Deutschland in gleich hohem Maße profitiert wie die Wirtschaft. Mitte der neunziger Jahre geriet die Konzeption der dualen Berufsausbildung in Deutschland hinsichtlich ihrer Aktualität und Zukunftsfähigkeit allerdings zunehmend in die Kritik, ausgelöst durch sich ändernde Arbeitsanforderungen, verursacht aber auch durch das damals zunehmende Auseinanderlaufen von Ausbildungsplatzangebot und demographisch bedingter Nachfrage nach Ausbildungsplätzen. Die Lösungsansätze konzentrierten sich sehr schnell darauf, die differenzierte Struktur des dualen Ausbildungssystems den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. So fand auf Bundesebene seit dieser Zeit ein grundlegender Modernisierungsprozess statt, in den bis zum Jahr 2008 über 250 Berufe einbezogen wurden. Profilgebendes Kernelement dieses Modernisierungsprozesses ist, die ehemals fachbezogene Ausbildungs- und Prüfungsstruktur stärker an den in Betrieben und Unternehmen der Wirtschaft vorhandenen Geschäftsprozessen und Handlungsfeldern zu orientieren. Damit wurde die Erwartung verbunden, einen qualitativen Entwicklungsprozess in Gang zu setzen und gleichzeitig die Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft zu stärken.

Dies blieb nicht ohne Auswirkungen auf die für den Berufsschulunterricht bundesweit maßgebenden KMK-Rahmenlehrpläne, die von den Ländern mit dem Bund und den Sozialpartnern im Kontext der Neuordnung von Ausbildungsordnungen abgestimmt werden. Prägendes Strukturelement sind seit dieser Zeit sogenannte Lernfelder, die neben der Orientierung an berufstypischen Geschäftsprozessen auch auf die von den Sozialpartnern völlig neu konzipierte Form der Abschlussprüfung Rücksicht nehmen. Die früheren Prüfungsfächer in den Ausbildungsordnungen des Bundes wurden durch sogenannte "Prüfungsbereiche" ersetzt, die von Beruf zu Beruf anders konzipiert sind und entsprechend dem jeweiligen Berufsbild die geforderten Kompetenzen zusammenfassen.

Die Strukturierung der Lehrpläne nach Lernfeldern greift das didaktische Prinzip der Handlungsorientierung auf und der Berufsschulunterricht wird stärker auf die Erfahrungswelt der Auszubildenden bezogen. Die Planung des Unterrichts geht hierbei nicht von fachsystematisch vollständigen Inhaltskatalogen aus, sondern verfolgt das Ziel, den jungen Menschen während ihrer Ausbildung den Erwerb einer zeitgemäßen beruflichen Handlungskompetenz zu ermöglichen. Die Lehrpläne nach der Lernfeldkonzeption setzen somit die Intention neuer und neugeordneter Ausbildungsberufe im dualen System adressatengerecht um und bereiten die Auszubildenden auf eine
sich ständig verändernde Arbeits- und Berufswelt vor. Die gestaltungsoffenen Strukturen der
Lehrpläne ermöglichen dabei den Berufsschulen größere Freiräume als dies bei den nach Fächern
strukturierten Lehrplänen der Fall ist. Neue Entwicklungen und notwendige Anpassungen können
so zeitnah und bedarfsorientiert umgesetzt werden.

Neben den fachbezogenen Bildungsplänen sind die Bildungspläne für den berufsübergreifenden Bereich und darüber hinaus die Normen und Werte, die Grundgesetz, Landesverfassung und Schulgesetz von Baden-Württemberg enthalten, Grundlagen für den Unterricht an den Berufsschulen.

Erziehungs- und Bildungsauftrag der Berufsschule

Im Rahmen der bundesweit geregelten dualen Berufsausbildung haben sich die Länder auf einheitliche Formulierungen zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Berufsschule verständigt. Diese werden vereinbarungsgemäß allen Rahmenlehrplänen voran gestellt und lauten wie folgt:

"Teil I: Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK) beschlossen worden.

Der Rahmenlehrplan ist mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt. Das Abstimmungsverfahren ist durch das "Gemeinsame Ergebnisprotokoll vom 30.05.1972" geregelt. Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlussqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie - in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern - der Abschluss der Berufsschule vermittelt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine qualifizierte Beschäftigung sowie für den Eintritt in schulische und berufliche Fort- und Weiterbildungsgänge geschaffen. Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Selbständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung wird vorzugsweise in solchen Unterrichtsformen vermittelt, in denen es Teil des methodischen Gesamtkonzeptes ist. Dabei kann grundsätzlich jedes methodische Vorgehen zur Erreichung dieses Zieles beitragen; Methoden, welche die Handlungskompetenz unmittelbar fördern, sind besonders geeignet und sollten deshalb in der Unterrichtsgestaltung angemessen berücksichtigt werden. Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass das im Rahmenlehrplan berücksichtigte Ergebnis der fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleibt.

Teil II: Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag. Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln. Die Berufsschule hat eine berufliche Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen. Sie richtet sich dabei nach den für diese Schulart geltenden Regelungen der Schulgesetze der Länder. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht orientiert sich außerdem an den für jeden einzelnen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Berufsordnungsmitteln:

- Rahmenlehrplan der ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK)
- Ausbildungsordnungen des Bundes für die betriebliche Ausbildung.

Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der KMK vom 15.03.1991) hat die Berufsschule zum Ziel,

 - "eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet;

- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln;
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken;
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln."

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgaben spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont;
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln;
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden;
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten Behinderte und Benachteiligte umfassend stützen und fördern;
- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und soweit es im Rahmen berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf Kernprobleme unserer Zeit wie z. B.

- Arbeit und Arbeitslosigkeit,
- friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung, kultureller Identität,
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage, sowie
- Gewährleistung der Menschenrechte eingehen.

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von Handlungskompetenz gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des Einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Personalkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst personale Eigenschaften wie Selbständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zur ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methoden- und Lernkompetenz erwachsen aus einer ausgewogenen Entwicklung dieser drei Dimensionen.

Kompetenz bezeichnet den Lernerfolg in Bezug auf den einzelnen Lernenden und seine Befähigung zu eigenverantwortlichem Handeln in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen. Demgegenüber wird unter Qualifikation der Lernerfolg in Bezug auf die Verwertbarkeit, d.h. aus der Sicht der Nachfrage in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen, verstanden (vgl. Deutscher Bildungsrat, Empfehlungen der Bildungskommission zur Neuordnung der Sekundarstufe II).

Teil III: Didaktische Grundsätze

Die Zielsetzung der Berufsausbildung erfordert es, den Unterricht an einer auf die Aufgaben der Berufsschule zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und junge Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt. Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen geschaffen für das Lernen in und aus der Arbeit. Dies bedeutet für den Rahmenlehrplan, dass die Beschreibung der Ziele und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgt. Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, ggf. korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, z.B. technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden.
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, z.B. der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung, einbeziehen.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen. Das Unterrichtsangebot der Berufsschule richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die sich nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und Erfahrungen aus den Ausbildungsbetrieben unterscheiden. Die Berufsschule kann ihren Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn sie diese Unterschiede beachtet und Schülerinnen und Schüler – auch benachteiligte oder besonders begabte – ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend fördert."

Umsetzungshinweise für Baden-Württemberg

Die für die Umsetzung dieses Lehrplans erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen sind in der "Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den Berufsschulen (Berufschulordnung)" in der jeweils gültigen Fassung geregelt. Zu den dort in der Stundentafel ausgewiesenen Unterrichtsbereichen "Berufsfachliche Kompetenz" und "Projektkompetenz" gelten folgende allgemeine Hinweise:

Berufsfachliche Kompetenz

Die Lernfelder im Bereich der Berufsfachlichen Kompetenz orientieren sich in Aufbau und Zielsetzung an typischen beruflichen Handlungssituationen. Die Schülerinnen und Schüler erwerben eine berufliche Handlungskompetenz, die Fachkompetenz, Methodenkompetenz und Sozialkompetenz mit der Fähigkeit und Bereitschaft zum lebenslangen Lernen verbindet. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, sich eigenständig Wissen anzueignen, Probleme zu lösen, neue Situationen zu bewältigen sowie ihren Erfahrungsbereich mit zu gestalten. Diese Zielsetzung lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen, wobei u. a. Lernarrangements mit methodischen Formen wie Projekt, Planspiel, Fallstudie oder Rollenspiel eine immer größere Bedeutung erlangen. Lern- und Leistungskontrollen sollen die im Unterricht angestrebten Ziele möglichst umfassend abdecken. Sie dürfen sich nicht auf das Abprüfen erworbener Kenntnisse beschränken, sondern sollen handlungsorientierte Aufgabenstellungen enthalten.

Projektkompetenz

Die Projektkompetenz geht über die Fachkompetenz hinaus und bildet vorrangig deren Vernetzung mit der Methoden-, Personal- und Sozialkompetenz ab. Die überfachlichen Kompetenzen zeigen sich z. B. in der Entwicklung von Lösungsstrategien, der Informationsverarbeitung, den Techniken der kognitiven Auseinandersetzung mit dem Projektauftrag sowie deren Präsentation. In diesem Zusammenhang erkennen die Schülerinnen und Schüler ihre vorhandenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Zum Erreichen dieses Ziels bedarf es der gemeinsamen Planung, Durchführung und Kontrolle durch die Lehrkräfte.

Ziele und Inhalte

Die Ziele beschreiben die Handlungskompetenz, die am Ende des schulischen Lernprozesses in einem Lernfeld erwartet wird. Formulierungen im Präsens und in der Aktivform betonen das Handeln der Schülerinnen und Schüler. Angemessenes Abstraktionsniveau soll u. a. die Offenheit für künftige technologische und organisatorische Veränderungen sicherstellen. Die Inhalte gehen aus den Zielangaben hervor. Nur soweit sich die Inhalte nicht aus den Zielen ergeben, werden sie gesondert im Lehrplan aufgeführt. Sie konkretisieren die Ziele und beschreiben den Mindestumfang, der zur Erfüllung des Ausbildungsziels im Lernfeld erforderlich ist.

Zeitrichtwerte

Zeitangaben sind Richtwerte für die Anzahl der Unterrichtsstunden. Sie geben den Lehrerinnen und Lehrern einen Anhaltspunkt, wie umfangreich die Lehrplaninhalte behandelt werden sollen. Die Zeitrichtwerte sind Bruttowerte, sie sind unabhängig von der Länge des jeweiligen Schuljahres und enthalten auch die Zeit für Leistungsfeststellungen sowie zur Vertiefung bzw. für Wiederholung.

Reihenfolge

Bei der zeitlichen Anordnung der Lernfelder ist im Rahmen der didaktischen Jahresplanung der Zeitpunkt der Zwischenprüfung bzw. von Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung zu beachten.

Berufsbezogene Vorbemerkungen

Neben den allgemeinen Vorbemerkungen sind für jeden Ausbildungsberuf in den Rahmenlehrplänen berufsbezogenen Vorbemerkungen formuliert. Für den vorliegenden Ausbildungsberuf lauten diese wie folgt:

"Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Pharmakanten/zur Pharmakantin ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Pharmakanten/zur Pharmakantin vom 08.03.2001 (BGBI. I S. 350) abgestimmt.

Der Ausbildungsberuf ist nach der Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungs-Verordnung gewerbliche Wirtschaft dem Berufsfeld Chemie, Physik und Biologie, Schwerpunkt: Produktionstechnik, zugeordnet.

Der Rahmenlehrplan stimmt hinsichtlich des 1. Ausbildungsjahres mit dem berufsbezogenen fachtheoretischen Bereich des Rahmenlehrplans für das schulische Berufsgrundbildungsjahr überein. Soweit die Ausbildung im 1. Jahr in einem schulischen Berufsgrundbildungsjahr erfolgt, gilt der Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Lernbereich im Berufsgrundbildungsjahr.

Der für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde wesentliche Lehrstoff der Berufsschule wird auf der Grundlage der "Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.05.1984) vermittelt.

Die Vermittlung von fremdsprachlichen Qualifikationen gemäß der Ausbildungsordnung zur Entwicklung entsprechender Kommunikationsfähigkeit ist mit 40 Stunden in die Lernfelder integriert. Zusätzlich eignet sich das Wahlpflicht-Lernfeld 6 (Internationale Kompetenz entwickeln) zur Vertiefung. Darüber hinaus können 80 Stunden berufsspezifische Fremdsprachenvermittlung als freiwillige Ergänzung der Länder angeboten werden.

Die Kompetenzen in den Bereichen Informationsbeschaffung, Qualitätssicherung, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz und kostenbewusstes Handeln sowie die Fähigkeit zur Arbeit im Team sind durchgängige Ziele aller Lernfelder. Aufgrund des besonderen Stellenwertes der Qualitätssicherung in pharmazeutischen Betrieben ist zusätzlich zur integrativen Vermittlung in den übrigen Lernfeldern ein eigenes Lernfeld "Qualitätssichernde Maßnahmen anwenden" vorgesehen. Die Vermittlung mathematischer Kenntnisse erfolgt integrativ bei den entsprechenden Inhalten der Lernfelder.

In den vorliegenden Rahmenlehrplan wurden keine Bezeichnungen oder Symbole nach DIN aufgenommen, da jederzeit die aktuellen Normen zu verwenden bzw. – soweit nötig – zu vermitteln sind.

Der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Pharmakant/Pharmakantin wurde in Abstimmung mit dem Rahmenlehrplan Chemikant/Chemikantin entwickelt.

Im Hinblick auf eine breit angelegte berufliche Grundbildung sind die Lernfelder 1 bis 3 dieser beiden Rahmenlehrpläne im 1. Ausbildungsjahr und die Lernfelder der Fachtheorie des Rahmenlehrplans im schulischen Berufsgrundbildungsjahr, Berufsfeld Chemie, Physik und Biologie, Schwerpunkt Produktionstechnik identisch. Dennoch sollen die Schülerinnen und Schüler im Regelfall bereits im 1. Ausbildungsjahr nach Ausbildungsberufen getrennt unterrichtet werden, um auch die Lernfelder 1 bis 3 berufsspezifisch gestalten zu können.

Findet dennoch eine gemeinsame Unterrichtung der Schülerinnen und Schüler der beiden Ausbildungsberufe im 1. Ausbildungsjahr statt, sind die berufsspezifischen Belange des jeweiligen Ausbildungsberufs bei der Vermittlung der Lerninhalte der Lernfelder 1 bis 3 zu berücksichtigen.

Die Vermittlung der Lerninhalte der für jeden Ausbildungsberuf spezifisch formulierten Lernfelder des 1. Ausbildungsjahres werden in einem Umfang von insgesamt 80 Stunden nach Berufen differenziert durchgeführt.

Die Lernfelder und Wahlpflicht-Lernfelder des 3. und 4. Ausbildungsjahres werden für diesen Zeitraum gemeinsam und nicht nach Ausbildungsjahren getrennt ausgewiesen. Damit soll im Hinblick auf die in der Ausbildungsordnung vorgesehenen Wahlpflichtqualifikationseinheiten eine flexible und mit der betrieblichen Ausbildung abgestimmte Umsetzung des Rahmenlehrplans ermöglicht werden. Aus den Wahlpflicht-Lernfeldern 1 bis 6 des 3. und 4. Ausbildungsjahres sind entsprechend den in der betrieblichen Ausbildung festgelegten Wahlqualifikationseinheiten Lernfelder mit einem Gesamtstundenumfang von 140 Unterrichtsstunden auszuwählen und zu unterrichten. Die hierbei erforderliche enge Kooperation zwischen Betrieb und Berufsschule ist sicherzustellen.

Der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Pharmakant/Pharmakantin (Beschluss der KMK vom 10.02.1994) wird durch den vorliegenden Rahmenlehrplan aufgehoben."

Anhang: Lernfelder

T	foldon	7.4.2.1.4		
Lernfelder		Zeitrichtwerte		
Nr.	G. CC.	1. Jahr	2. Jahr	3./4. Jahr
1	Stoffe vereinigen und zur Reaktion	120		
	bringen	00		
2	Stoffsysteme trennen und reinigen	80		
3	Stoffgrößen und Stoffzustände in der	40		
4	Produktionsanlage erfassen	40		
4	Mikrobiologische Arbeitstechniken anwenden	40		
5	Mit pharmaspezifischen Arbeitsstoffen	40		
	umgehen			
6	Arzneimittel herstellen		120	
7	Prozessdaten erfassen und beeinflussen		40	
8	Qualitätssichernde Maßnahmen		40	
	anwenden			
9	Arzneimittel verpacken und lagern		80	
10	Feste Arzneiformen herstellen und			40
	verpacken			
11	Halbfeste und flüssige Arzneiformen			40
	herstellen und verpacken			
12	Sterile Arzneiformen herstellen und			40
	verpacken			
13	Gehaltskontrollen und			40
	Qualitätsprüfungen durchführen			
14	Galenik für feste Arzneiformen			40
	entwickeln			
15	Galenik für halbfeste und flüssige			40
	Arzneiformen entwickeln			
16	Galenik für sterile Arzneiformen			40
	entwickeln			
Wah	lpflicht-Lernfelder		1	
1	Qualitätssichernde Maßnahmen planen,			(40)
	entwickeln, organisieren und			
	sicherstellen			
2	Elektrotechnische Arbeiten an			(60)
	Produktionsanlagen durchführen			
3	Diagnostika herstellen und verpacken			(40)
4	Wirkstoffe mit biotechnischen Methoden			(80)
	gewinnen			
5	Therapeutische Systeme herstellen und verpacken			(40)
6	Internationale Kompetenz entwickeln			(60)
	Summe	320	280	420

Lernfeld 1	1. Ausbildungsjahr
Stoffe vereinigen und zur Reaktion bringen	Zeitrichtwert: 120 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler planen einfache Arbeitsabläufe zum Vereinigen von Stoffen. Sie wählen Apparate aus und berücksichtigen wirtschaftliche und terminliche Vorgaben. Sie können Stoffgemische herstellen, berechnen deren Zusammensetzung und kontrollieren diese.

Die Schülerinnen und Schüler stellen Reaktionsgleichungen auf und berechnen die Massen- und Volumenverhältnisse. Sie erklären den Zusammenhang zwischen den charakteristischen Eigenschaften und dem Aufbau von Stoffen.

Die Schülerinnen und Schüler können ermittelte Werte anschaulich darstellen. Sie fertigen Protokolle an und nutzen unterschiedliche - auch fremdsprachliche – Informationsquellen.

Inhalte:

Apparate zur Stoffvereinigung

Stoffklassen

Masse, Volumen, Stoffmenge, Dichte, Volumenmessgeräte, Waagen Stoffe, Stoffsysteme

Chemische Reaktionen durch Elektronenaustausch Reaktionsgleichungen Atombau, Periodensystem der Elemente Chemische Bindungen Stöchiometrische Berechnungen

Säuren, Basen, Salze Chemische Reaktionen durch Protonenaustausch Neutralisation, pH-Wert-Bestimmung, Neutralisationstitration

Hydrophile und hydrophobe Lösemittel Gehaltsgrößen von Mischphasen berechnen

Protokollführung, Plausibilität der Messwerte, Tabellen, Diagramme Standardsoftware anwenden

Lernfeld 2	1. Ausbildungsjahr
Stoffsysteme trennen und reinigen	Zeitrichtwert: 80 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler ordnen den Stoffgemengen entsprechend den unterschiedlichen Stoffeigenschaften Trennverfahren zu und legen die Arbeitsschritte für die Stoffgemischtrennung fest.

Sie können Energieträger rationell einsetzen und wenden die entsprechenden Vorschriften, Bestimmungen und Regeln der Arbeitssicherheit, des Gesundheits- und Umweltschutzes an.

Inhalte:

Zerkleinern und Klassieren von Feststoffen Prinzipien mechanischer Trennverfahren

Temperatur, Wärme Aggregatzustände und ihre Übergänge Heizen, Kühlen, Energieumwandlung Energieeinsatz Umgang mit Gasen

Prinzipien thermischer Trennverfahren

Prinzipien physikalisch-chemischer Trennverfahren

Gefahrstoffe

Umgang, Informationsbeschaffung, Arbeitssicherheit, persönliche Schutzausrüstung

Belastung von Luft, Wasser und Boden

Protokollführung, Plausibilität der Messwerte, Tabellen, Diagramme, Standardsoftware anwenden

Lernfeld 3 Stoffgrößen und Stoffzustände in der Produktionsanlage erfassen

1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 40 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler wählen verfahrensspezifische Prozessdaten aus und können diese mit Messeinrichtungen erfassen. Bei deren Auswahl und Einsatz berücksichtigen sie die Wirkungen des elektrischen Stroms und die betrieblichen Gegebenheiten.

Inhalte:

Messwerterfassung Messprinzipien und Messgeräte zur Erfassung physikalischer Stoffgrößen

Elektrische Leitungsarten und deren Installation Elektrische Größen Gleich- und Wechselstrom Schutzmaßnahmen gegen Gefährdung durch elektrischen Strom

Lernfeld 4 1. Ausbildungsjahr Mikrobiologische Arbeitstechniken anwenden Zeitrichtwert: 40 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler können Mikroorganismen nachweisen und biologisches Material sachgerecht entsorgen. Sie können die Keimzahl in unterschiedlichen Medien und an Oberflächen quantitativ bestimmen und Verfahren zur Verminderung der Keimzahl beschreiben.

Die Schülerinnen und Schüler erklären die Anforderungen der Reinraumtechnik hinsichtlich Räumen und Personal und können sich in Reinraumbereichen richtig verhalten.

Inhalte:

Keime, insbesondere Mikroorganismen und Viren Wachstumsbedingungen für Mikroorganismen Mikroorganismennachweis, Mikroskop

Kontamination, Keime in unterschiedlichen Medien und an Oberflächen, Keimabgabe durch Personen, Personalhygiene

Partikelmesstechnik, Partikelmessgeräte, Keimzahlbestimmung Desinfektionsverfahren und Desinfektionsmittel Sterilisationsverfahren

Reinraumklassifizierung, Reinraumtechnik, Laminar Flow, Schleusenkonzept

Lernfeld 5 Mit pharmaspezifischen Arbeitsstoffen umgehen 1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 40 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler kennen die Bestimmungen der Arbeits- und Prozesssicherheit, des Gesundheits- und Umweltschutzes sowie die Instrumente des Qualitätsmanagements, die für den Umgang mit pharmaspezifischen Arbeitsstoffen erforderlich sind.

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, Verfahren zur Inprozess- und Qualitätskontrolle zu unterscheiden, durchzuführen und statistisch auszuwerten.

Sie unterscheiden Arzneistoffe insbesondere nach ihren Wirkungen.

Inhalte:

Gesetze, Verordnungen und Regeln zur pharmazeutischen Fertigung, insbesondere Regeln einer Guten Herstellungspraxis für Arzneimittel

Grundsätze eines Qualitätssicherungssystems in der Arzneimittelherstellung

Qualifizierung,

Validierung,

pharmazeutische Dokumentation,

Kalibrierung,

Standardarbeitsanweisungen

Probenahme, Probenvorbereitung, Inprozesskontrolle, Qualitätskontrolle, statistische Qualitätssicherung

Qualitätsförderung, Arbeiten im Team

Wirkstoffe, Indikationen und Wirkungen

Qualitätssichernde Maßnahmen zur Personal- und Produkthygiene Arbeitssicherheit, persönliche Schutzausrüstung, mikrobielle Anforderungen, biologische Arbeitsstoffe, Sterilisation, Desinfektion, Aseptik, Konservierung

Qualitätssichernde Maßnahmen in den Bereichen Räumlichkeit und Ausrüstung Hygienemaßnahmen, Raumanforderungen, Klassifizierung von Reinräumen

Lernfeld 6 2. Ausbildungsjahr Arzneimittel herstellen 2. Eitrichtwert: 120 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler kennen die rechtlichen Grundlagen zur Herstellung von Arzneimitteln. Sie führen Ansatzberechnungen für Wirk- und Hilfsstoffe durch, dokumentieren diese und stellen die Stoffe für die Herstellung von Arzneimitteln bereit. Sie kennen unterschiedliche Zubereitungsformen und können diese hinsichtlich Applikation, Wirksamkeit, Zusammensetzung und Bioverfügbarkeit unterscheiden. Sie sind in der Lage, feste, halbfeste und flüssige Arzneiformen herzustellen, diese hinsichtlich ihrer Qualität zu bewerten und bei Fehlern im Rahmen der Inprozesskontrolle korrigierend einzugreifen. Sie können mit pharmaspezifischen Arbeitsgeräten und –mitteln umgehen, diese pflegen und warten.

Inhalte:

Arzneimittelbegriff, Arzneimittelgesetz, Pharmabetriebsverordnung, Arzneibücher

Hilfsstoffe, Eigenschaften und Einsatzgebiete

Ansatzberechnung von Wirk- und Hilfsstoffen

Applikationsformen

Bioverfügbarkeit, Liberation, Resorption, Distribution, Metabolisierung, Elimination

Enterale und parenterale Therapie

Feste Arzneiformen

Pulver, Granulate, Tabletten, Kapseln Bruchfestigkeit, Zerfall, Fließfähigkeit, Masse

Halbfeste Arzneiformen zur kutanen Anwendung

Salbe, Creme, Paste, Gel Konsistenz, Viskosität, Spreitung

Flüssige Arzneiformen

Lösungen, Suspensionen, Emulsionen Löslichkeit, Sedimentbildung, Emulsionstyp

Gasförmige Arzneiformen

Zubereitungen zur Inhalation, Aerosole Treibmittel

Pflanzenextrakte

Mazeration, Perkolation Ethanolgehalt, Wirkstoffgehalt

Injektions- und Infusionslösungen Injektionen, Infusionen

Arzneiformen zur Injektion und Infusion

Keimfreiheit, Pyrogenfreiheit, Isotonie, Isohydrie

Pharmaspezifische Arbeitsgeräte und -mittel, Werkstoffe

Lernfeld 7 Prozessdaten erfassen und beeinflussen 2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 40 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben Produktionsprozesse und charakterisieren die an den Prozessen beteiligten Sensoren, Aktoren und Automatisierungseinrichtungen. Sie beurteilen die gemessenen Daten für die Produktionssicherheit des Verfahrens, die Qualitätssicherung, die Arbeitssicherheit und den Umweltschutz. Sie beurteilen Aufbau und Wirkungsweise unterschiedlicher Messmethoden, Datenverarbeitungen, Regelungsund Steuerungssysteme.

Sie sind in der Lage, Arbeitsabläufe unter Beachtung wirtschaftlicher und terminlicher Vorgaben zu planen.

Inhalte:

Messprinzipien und Messgeräte im Pharmabetrieb

Signale und Signalformen in verfahrenstechnischen Anlagen

Messfehler, Maßnahmen zur Beseitigung

Aufbau und Arbeitsweise von Stellgeräten Aufbau und Arbeitsweise von logischen Schaltungen

Aufgaben, Elemente und Funktionen des Regelkreises Signalformen und deren Umformung, Regelkreis

Aufgaben und Arbeitsweisen von Umsetzern, Umformern, Wandlern

Grafische Symbole und Kennbuchstaben für die Prozessleittechnik, Fließbilder, Funktionspläne, Verfahrensvorschriften

Lernfeld 8 2. Ausbildungsjahr Qualitätssichernde Maßnahmen anwenden Zeitrichtwert: 40 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler können Prozess-, Betriebs- und Arbeitsabläufe im Team planen. Sie beschaffen sich die benötigten Informationen aus den Regeln der Guten Herstellungspraxis und unter Verwendung anderer Informationssysteme. Sie können die im Team gewonnenen Ergebnisse reflektieren und darstellen.

Inhalte:

Informationsquellen, auch fremdsprachliche

Informationssysteme

Datenschutz und Datensicherheit

Regeln der Guten Herstellungspraxis

Qualitätssicherungssystem

Überwachung von Personal, Räumen, Einrichtungen, Betriebsmitteln

Pharmazeutische Dokumentation

Produktionshygiene

Qualitätskontrolle

Herstellung und Prüfung im Lohnauftrag

Beanstandungen und Produktrückruf

Selbstinspektion

Arbeitsabläufe, Arbeitsschritte

Problemlösungsmethoden

Kommunikationsförderung, Konfliktlösungsstrategien

Kommunikationssysteme

Ergebnisdarstellung

Lernfeld 9 2. Ausbildungsjahr Arzneimittel verpacken und lagern Zeitrichtwert: 80 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage für feste, halbfeste und flüssige Arzneiformen die geeigneten Packstoffe bzw. Packmittel auszuwählen. Sie können Arzneimittel verpacken.

Sie können Packmittelprüfungen durchführen, deren Ergebnisse bewerten und dokumentieren. Sie wirken bei der Neu- und Weiterentwicklung von Packmittel für Arzneimittel mit.

Sie können Lagerformen, Lagerarten und Lagerbedingungen nennen und Einrichtungen zur Lagerhaltung verwenden. Sie führen Wareneingangskontrollen durch.

Sie können den Umschlag von Waren planen und organisieren, sowie Störungen im logistischen System feststellen und deren Beseitigung veranlassen.

Inhalte:

Packstoffe

Primäre Packmittel

Sekundäre Packmittel

Tertiäre Packmittel

Anwendungshilfen, Kindersicherung für Arzneimittelpackungen, Patienteninformationen

Packmittelprüfungen für unterschiedliche Werkstoffe

Alkaliabgabe aus Glas, Glasqualitäten

Mechanische Eigenschaften von Kunststoffen, Lichtdurchlässigkeit, Temperatur- und Druckbeständigkeit, Wechselwirkungen mit dem Füllgut, Prüfung von Additiven

Dokumentation der Prüfungsergebnisse

Verpackungsmaschinen

Lagerformen und Lagerarten für Wirkstoffe, Hilfsstoffe und Arzneimittel

Lagerbedingungen

Kühl- und Klimaregelung

Lagerdisposition

Auftragszusammenstellung, Versandarten

Vorschriften zum Ein- und Auslagern, Kennzeichnung von Arbeitsstoffen Kentrellen Vorsendnackungen Vorfalldetum

Kontrollen, Versandpackungen, Verfalldatum

Bestandskontrollen

Lernfeld 10 3./4. Ausbildungsjahr Feste Arzneiformen herstellen und verpacken Zeitrichtwert: 40 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler können feste Arzneiformen herstellen. Sie sind in der Lage, diese nach der unterschiedlichen galenischen Zubereitungsform und der Art der Anwendung zu unterscheiden. Sie können Anlagen zur Verpackung von festen Arzneiformen bedienen, steuern und warten. Sie führen Inprozesskontrollen während der Herstellung und Verpackung dieser Arzneiformen durch und bewerten die Ergebnisse. Sie beachten die rechtlichen Grundlagen.

Inhalte:

Pulver, Granulate, nichtüberzogene und überzogene Tabletten, Kapseln

Mahl-, Sieb-, Misch- und Dosieranlagen

Granulatoren für Aufbau- und Abbaugranulate

Rundläufer- und Exzenterpressen

Dragier- und Lackieranlagen

Anlagen zur Herstellung und Befüllung von Kapseln

Verpackungsmaschinen für feste Arzneiformen

Folien, Tiefziehpackungen, Schrumpfpackungen, Röhrchen, Dosen

Prüfungen von Granulaten, Tabletten, Dragees, Kapseln Restfeuchte, Masse, mechanische Festigkeit, Zerfall, Gehalt

Lernfeld 11 Halbfeste und flüssige Arzneiformen herstellen und verpacken

3./4.Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 40 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler können halbfeste und flüssige Arzneiformen sowie Zäpfchen herstellen. Sie sind in der Lage, diese nach der unterschiedlichen galenischen Zubereitungsform und der Art der Anwendung zu unterscheiden. Sie können die unterschiedlichen Anlagen zur Verpackung von halbfesten und flüssigen Arzneiformen und Zäpfchen bedienen, steuern und warten. Sie können Inprozesskontrollen während der Herstellung und Verpackung dieser Arzneiformen durchführen und bewerten die Ergebnisse.

Inhalte:

Halbfeste Arzneiformen

Flüssige Zubereitungen

Lösungen, Emulsionen, Suspensionen

Zäpfchen zur rektalen und vaginalen Anwendung

Verfahren zur Herstellung von Zäpfchen

Form-, Füll- und Verschließmaschinen zur Verpackung

Tuben, Gläser, Dosen, Folien

Prüfung von halbfesten Zubereitungen

Prüfung von flüssigen Zubereitungen

Prüfung von Zäpfchen

Lernfeld 12 3./4. Ausbildungsjahr Sterile Arzneiformen herstellen und verpacken Zeitrichtwert: 40 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler können sterile Arzneiformen herstellen. Sie sind in der Lage, diese nach der galenischen Zubereitungsform und der Art der Anwendung zu unterscheiden. Sie können spezielle Räume und Einrichtungen zur Herstellung und Verpackung von sterilen Arzneiformen vorbereiten und in diesen Räumen entsprechende Maschinen und Anlagen bedienen, steuern und warten. Sie kennen unterschiedliche Methoden der Sterilisation und der Verminderung von Keimen. Sie können Inprozesskontrollen während der Herstellung und Verpackung dieser Arzneiformen durchführen und bewerten die Ergebnisse.

Inhalte:

Injektions- und Infusionszubereitungen, Augenarzneien

Ampullen, Injektionsflaschen, Infusionsflaschen und –beutel, Behälter für Augenarzneien

Reinraumbedingungen, Laminar-Flow-Einrichtungen

Abfüllmaschinen für sterile Arzneiformen

Reinigen, Begasen, Befüllen, Verschließen von Ampullen und Injektionsflaschen Herstellen, Befüllen, Verschließen von Kunststoffbehältern

Sterilisationsverfahren, aseptische Zubereitung, Entkeimungsfiltration, Prüfung von Filtern und Filtrationssystemen

Temperaturmessfühler, Bioindikatoren, Sichtindikatoren, Dosimeter

Prüfungen von Injektions- und Infusionsarzneien

Sterilität, Pyrogenfreiheit, Isotonie, Isohydrie, Schwebstofffreiheit, Stabilität

Lernfeld 13 Gehaltskontrollen und Qualitätsprüfungen durchführen

3./4. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 40 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler können für die Stoffidentifizierung, Gehaltskontrolle und Qualitätsprüfung Proben vorschriftgemäß ziehen und für die analytische Bestimmung vorbereiten.

Die Schülerinnen und Schüler können Analysen nach Betriebsanweisungen mit unterschiedlichen volumetrischen, chromatographischen und spektroskopischen Methoden durchführen.

Sie werten auch mit Hilfe statistischer Methoden Analysen aus, bewerten, dokumentieren und präsentieren die Ergebnisse. Sie wenden Maßnahmen der Qualitätssicherung an und beachten die Regeln der Guten Laborpraxis (GLP).

Inhalte:

Probenahmeverfahren, Probenkonservierung, -aufbewahrung

Probenvorbereitung

Methoden und Geräte zur Bestimmung von Dichte, Viskosität, Brechzahl, Schmelzpunkt, Osmolarität

Methoden und Geräte für die Chromatographie, DC, HPLC, GC

Methoden und Geräte für die Fotometrie, UV/VIS-, IR-Spektroskopie

Messparameter, Kalibrierkennlinien, Problembehebung, Optimierung

Statistische Verfahren

Sachgerechte Entsorgung

Laborinformations- und Labormanagementsysteme

Lernfeld 14 3./4. Ausbildungsjahr Galenik für feste Arzneiformen entwickeln Zeitrichtwert: 40 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler wirken an der Verfahrensentwicklung und –optimierung für feste Arzneiformen mit. Sie sind in der Lage, dafür Verfahren auszuwählen und diese durchzuführen. Sie können davon Prozessparameter ermitteln und die Ergebnisse auswerten.

Inhalte:

Verfahren zur Herstellung fester Arzneiformen

Pulver, Granulate, nicht überzogene und überzogene Tabletten, Kapseln

Maschinen und Anlagen zur Herstellung fester Arzneiformen

Granulatoren, Tablettenpressen, Maschinen zum Herstellen bzw. Befüllen von Kapseln Hilfsstoffe

Füllmittel, Bindemittel, Gleitmittel, Feuchthaltemittel, Trockenmittel

Wirkung, Sofortwirkung, Retardierung

Messwerterfassung, tabellarische und grafische Dokumentation

Herstellungsvorschrift

Lernfeld 15 Galenik für halbfeste und flüssige Arzneiformen entwickeln

3./4. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 40 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler wirken an der Verfahrensentwicklung und –optimierung für halbfeste und flüssige Arzneiformen mit. Sie sind in der Lage, dafür Verfahren auszuwählen und diese durchzuführen. Sie können davon Prozessparameter ermitteln und die Ergebnisse auswerten.

Inhalte:

Verfahren zur Herstellung von halbfesten und flüssigen Arzneiformen

Herstellen von Salbe, Creme, Paste, Gel

Herstellen von Lösungen, Suspensionen, Emulsionen

Maschinen zur Salbenproduktion

Behälter zur Herstellung flüssiger Arzneiformen

Hilfsstoffe

Emulgatoren, Gelbildner, Lösungsvermittler, Antioxidanzien

Messwerterfassung, tabellarische und grafische Dokumentation

Herstellungsvorschrift

Lernfeld 16 3./4. Ausbildungsjahr Galenik für sterile Arzneiformen entwickeln Zeitrichtwert: 40 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler wirken an der Verfahrensentwicklung und -optimierung für sterile Arzneiformen mit. Sie sind in der Lage, dafür Verfahren auszuwählen und diese durchzuführen. Sie können davon Prozessparameter ermitteln und die Ergebnisse auswerten.

Inhalte:

Verfahren zur Herstellung steriler Arzneiformen

Injektionen, Infusionen, Augenarzneien

Kontinuierliche und diskontinuierliche Verfahren zur Herstellung steriler Arzneiformen

Entkeimungsfiltration

Hitzesterilisation, Sterilisation durch ionisierende Strahlen

Hilfsstoffe

Antioxidanzien, Konservierungsmittel

Messwerterfassung, tabellarische und grafische Dokumentation

Herstellungsvorschrift

Wahlpflicht-Lernfeld 1 Qualitätssichernde Maßnahmen planen, entwickeln, organisieren und sicherstellen

3./4. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 40 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler planen, entwickeln und organisieren qualitätssichernde Maßnahmen und stellen deren Durchführung sicher. Sie können Möglichkeiten der Beeinflussung von Kosten im eigenen Arbeitsbereich nutzen. Sie können bei Inspektionen mitwirken und Reklamationen bearbeiten.

Inhalte:

Gesetze, Verordnungen, Regeln zur pharmazeutischen Fertigung insbesondere Regeln der Guten Herstellungspraxis für Arzneimittel

Grundsätze des Qualitätssicherungssystems in der Arzneimittelherstellung Qualifizierung, Validierung, pharmazeutische Dokumentation, Standardarbeitsanweisungen

Qualitätssichernde Maßnahmen in den Bereichen Personal, Räumlichkeit und Ausrüstung und Produktion

Personalhygiene, Raumhygiene, Produktionshygiene

Inprozesskontrolle, Korrekturmaßnahmen

Interne und externe Inspektion

Reklamationsbearbeitung

Wahlpflicht-Lernfeld 2 Elektrotechnische Arbeiten an Produktionsanlagen durchführen

3./4. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben die Zusammenhänge der elektrischen Größen im Dreiphasenwechselstromkreis und können Messungen durchführen.

Sie können, unter Anwendung der fünf Sicherheisregeln, Komponenten für Haupt- und Steuerstromkreis auswählen und einbauen.

Sie können Schaltungen für elektrische Motoren aufbauen und sie in Betrieb nehmen. Sie können kontaktbehaftete Steuerungen aufbauen und ordnen Bauelementen der

Elektronik Funktionen zu.

Sie können Schutzeinrichtungen gegen die Gefährdung durch den elektrischen Strom überprüfen und bei Störungen Maßnahmen zu deren Beseitigung einleiten. Sie wenden die Vorschriften des elektrischen Explosionsschutzes an.

Inhalte:

U, I, R, P im Drehstromkreis Klemmleisten, Schalter, Sicherungen, Relais, Schütz Leistungsschild, Stern-Dreieck-Schaltung, Motorschutz Funktionen elektronischer Bauteile Funktionsweisen von elektrischen Schutzeinrichtungen Explosionsgruppen, Zoneneinteilung, Temperaturklassen, Zündschutzarten

Wahlpflicht-Lernfeld 3	3./4. Ausbildungsjahr
Diagnostika herstellen und verpacken	Zeitrichtwert: 40 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler können diagnostische Arzneiformen herstellen. Sie sind in der Lage, diese nach der unterschiedlichen galenischen Zubereitungsform und der Art der Anwendung zu unterscheiden.

Sie können Anlagen zur Herstellung und Verpackung von Diagnostika bedienen, steuern und warten. Sie führen Inprozesskontrollen während der Herstellung und Verpackung dieser Arzneiformen durch und bewerten die Ergebnisse.

Inhalte:

Funktionsweise diagnostischer Produkte

Stoffwechseldiagnostika, Bestimmung von Zwischen- und Abbauprodukten, Funktions diagnostika, Verwendung körpereigener und körperfremder Stoffe Organdiagnostika, Röntgenkontrastmittel und Radiopharmaka

Maschinen und Anlagen zur Herstellung von Diagnostika

Verpackungsmaschinen für Diagnostika

Umgang mit radioaktiven Tracern, Halbwertzeiten, gesetzliche Bestimmungen für radioaktives Material, Transport und Verpackung von Radiopharmaka

Inprozesskontrollen für Diagnostika

Wahlpflicht-Lernfeld 4	3./4. Ausbildungsjahr
Wirkstoffe mit biotechnischen Methoden gewinnen	Zeitrichtwert: 80 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, biotechnische und zellkulturtechnische Arbeiten zur Wirkstoffgewinnung auf der Grundlage geltender gesetzlicher Bestimmungen durchzuführen. Sie können biotechnische Prozesse überwachen und die Fermentationsprodukte zum Wirkstoff aufarbeiten.

Inhalte:

Zelltypen für die bio- und gentechnische Herstellung von Arzneimitteln

Spezielle Stoffwechselvorgänge

Nukleinsäuren und Proteine

Gentechnik

Gentechnikgesetz, Biostoffverordnung, GLP- und GMP-Regeln für biotechnische Betriebe

Biotechnische Prozesse

Herstellung von Proteinen als Arzneimittel und Antibiotika

Bioreaktoren

Grundoperationen in der Fermentationstechnik

Anlagenreinigung, Nährmediumansatz, Nährmediumsterilisation, Bioreaktorsterilisation, Kalibrieren von Messsonden und Messgeräten, Inokulumherstellung, Fermentation, Rührung, Belüftung, Prozesskontrolle, Probenahme

Grundoperationen in der Aufarbeitung

Abtrennung der Zellmasse, Aufschluss der Zellmasse, Produktanreicherung, Produktfeinreinigung, Produktaufkonzentrierung, Produktkonditionierung

Massenkultur von Bakterien und Hefen

Zellkulturen mit Säugerzell-Linien

Entsorgung von biologisch kontaminiertem Material

Wahlpflicht-Lernfeld 5 Therapeutische Systeme herstellen und verpacken 3./4. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 40 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler können therapeutische Systeme (TS) herstellen. Sie sind in der Lage, den grundsätzlichen Aufbau eines TS zu erläutern und die unterschiedlichen Arten von TS der jeweiligen speziellen Anwendung zuordnen. Sie können Anlagen zur Verpackung von TS bedienen, steuern und warten. Sie können Inprozesskontrollen während der Herstellung und Verpackung dieser Arzneiformen durchführen und bewerten die Ergebnisse.

Inhalte:

Bestandteile eines TS

Arzneistoff, Arzneistoffabgabeeinheit, Trägerelement, therapeutisches Programm

Bestandteile einer Arzneistoffabgabeeinheit

Arzneistoffreservoir, Abgabekontrollelement, Energiequelle, Abgabeöffnung

Systemische und lokale Anwendung von TS

Perorale TS, transdermale TS, oculare TS, intrauterine TS, intravaginale TS, implantierbare TS, TS zur Infusion

Maschinen und Anlagen zur Herstellung von TS

Hilfsstoffe für TS

Wahlpflicht-Lernfeld 6	3./4. Ausbildungsjahr
Internationale Kompetenz entwickeln	Zeitrichtwert: 60 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler recherchieren in fremdsprachigen Informationsquellen. Sie verständigen sich in einer Fremdsprache über berufsbezogene Themen. Sie informieren sich über kulturelle und politische Verhältnisse im Berufs- und Alltagsleben eines anderen Landes und entwickeln Verständnis für interkulturelle Zusammenhänge.

Inhalte:

Grundlegende Fremdsprachenkenntnisse

Fremdsprachliche Informationsquellen

Betriebsanleitungen, Arbeitsanweisungen, technische Regelwerke, Prospekte,

Produktbeschreibungen

Kulturelle, politische, geografische Besonderheiten